
NIEDERSCHRIFT

**über die 8. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am
Dienstag, 25. August 2020, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Zwischenbericht Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2020
2. Ergänzungswahl für den Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss
3. Beantragung und Durchführung des Vorhabens Co-Working-Space in Ockenfels im Rahmen des LEADER-Prozesses
- 4.a Bauantrag 080/20 -6
- 4.b Bauantrag 081/20 -6
5. Straßenschaden Ohlenberger Weg
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
Günter Matzat
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Thomas Schrahn
Doris Neifer
Marcus Rott
Andreas Buss
Torsten Krümmel
Andreas Mönig
Torsten Müller
Michael Schmitz

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
Dr. Tobias Gülich
Edith Schlösser
Gerhard Meickl
Artur Schlüter

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Jan Hellings

Als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 17.8.2020 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Ratsmitglied Müller erklärt, dass er keine Einladung bekommen habe. Ortsbürgermeister Pape wird dem auf den Grund gehen.

Den Ratsmitgliedern wird eine Tischvorlage ausgeteilt. Diese Tischvorlage soll als TOP 5 behandelt werden. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:**Zwischenbericht Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2020****Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist nach den örtlichen Verhältnissen, in der Regel jedoch einmal halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Vorsitzende verweist auf den beigefügten Bericht der Verwaltung.

Der Gemeinderat Ockenfels nimmt den beigefügten Zwischenbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2:**Ergänzungswahl für den Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss****Sachverhalt/Begründung:**

Frau Barbara Treus ist verstorben.

Sie war stellvertretendes Mitglied im Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss. Die SPD-Fraktion Ockenfels schlägt für die Nachbesetzung vor Frau Nadine Schlüter vor.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO die Wahl offen durch Akklamation durchzuführen.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung mit Frau Nadine Schlüter zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 3:

Beantragung und Durchführung des Vorhabens Co-Working-Space in Ockenfels im Rahmen des LEADER-Prozesses

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem die Bewerbung der Ortsgemeinde Ockenfels im „Wettbewerb 2020 Dorf-Büros“ bei der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. mit ihrem Konzept „Co-Working-Space“ zwar in die engere Auswahl genommen, allerdings letztlich keine Berücksichtigung gefunden hat, steht die Überlegung an, das Konzept in den LEADER-Umsetzungsprozess zu übernehmen und das Vorhaben im Rahmen eines LEADER-Antragsverfahrens umzusetzen. Die Förderquote liegt hier bei einer anzunehmenden Premiumförderung bei 75% für öffentliche Zuwendungsempfänger.

Geplant ist ein hoch innovatives Raumkonzept mit akustisch und optisch optimierten 4 Arbeitsplätzen anzubieten. Dies soll durch ein externes Unternehmen eingerichtet und eigenverantwortlich für eine Zweckbindungsfrist von mind. 5 Jahren betrieben werden. Das Raumkonzept soll für das 1. Obergeschoss der bisher durch den Jugendtreff genutzten Räume (Hauptstr. 48 – 53545 Ockenfels) erstellt werden. Der Jugendtreff selbst nutzt weiterhin die Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Gebäudes.

Aus formeller / fördertechnischer Sicht sind bei einer weiteren Konkretisierung dieses Vorhabens im Rahmen des LEADER-Förderprogramms neben baurechtlichen und sonstigen planungsrechtlichen Belangen, (Vorlage von Entwurfszeichnungen, Grundstücksplänen, Grundbuchauszügen, Raumplänen; Nutzungsvereinbarungen etc.) auch eine Kostenermittlung / **Markterkundung** notwendig. Die Markterkundung hat inzwischen stattgefunden.

Derzeit befindet sich die LAG Rhein-Wied im 9. Projektauftrag, in deren Rahmen Bewerbungs- bzw. Projektunterlagen bis **zum 14. September 2020** eingereicht werden können. Für die Bewerbung ist ein Projektsteckbrief inkl. der benötigten Anlagen (u.a. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Planunterlagen/Kostenermittlung, etc.) bis zum 14. September 2020 bei der LAG Rhein-Wied einzureichen.

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG wird Ende September erfolgen. Danach könnte der Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier eingereicht werden. Der Startzeitpunkt der Maßnahme hängt von der Bewilligung der Fördermittel und einer etwaigen Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab. Maßnahmenbeginn könnte geschätzt im November 2020 sein.

Im Hinblick auf die Einreichungsfrist 14.09.2020 wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe VOL/A drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes vorbehaltlich einer Fördermittelzusage durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier aufgefordert.

Die Angebotsabfrage vom 27.07.2020 hat zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt, deshalb wird verwaltungsseitig nun eine öffentliche Ausschreibung vorgeschlagen.

Um dieses Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderprogramms umzusetzen hat der Gemeinderat des Weiteren über die Einreichung eines Projektsteckbriefes und nach positiver Entscheidung durch das LAG-Entscheidungsgremiums die Einreichung eines Förderantrags zu beschließen.

Die Kosten für die **Einrichtung** des Co-Working-Space belaufen sich auf ~ 51.098,00 € brutto.

Die Kosten für die **Betriebung** werden für einen Anschubzeitraum von 18 Monaten auf ~ 26.775,00 € brutto (monatl. 1.488,00 € brutto) geschätzt.

Im Anschluss an den Anschubzeitraum soll die Gemeinde entsprechend der Entwicklungen hinsichtlich der Betreuung erneut über die Fortführung bzw. Neuausstellung eines Dienstleistungsvertrages, mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (5 Jahre nach Beginn der Bewilligung) entscheiden.

Die Gesamtkosten des Projektes für eine Antragstellung bei der LAG Rhein-Wied im 9. Förderaufruf betragen somit ~ 77.873,00 € brutto.

Bei einer angenommenen Förderquote von 75 % hat die Gemeinde einen Eigenanteil von 19.468,25 € also ~ 20.000,00 € zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeanteil durch höhere Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 kompensiert wird.

Ratsmitglied Krümmel erklärt auf Nachfrage, dass mit zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden kann (80€ Tsd. – 200€ Tsd.). Außerdem ist geplant eine Benutzungsgebühr für die Nutzung der Räumlichkeiten zu erheben.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass Punkt C der Beschlussfassung dahingehend geändert wird, dass am 11.09.2020 um 19:00 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates stattfinden soll, in der dann die Ergebnisse der Submission vom 10.09.2020 vorgestellt werden sich und die Ratsmitglieder die Unterlagen anschauen können, um dann die Auftragsvergabe zu erteilen. Dem Antrag der wird zugestimmt.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme wurden mit Blick auf die Wettbewerbsteilnahme „Dorf-Büros 2020“ in den Haushalt 2020 keine Mittel eingestellt, da hier eine 100 %ige Förderung in Aussicht gestellt worden war. Diese Förderung werden wir wie oben beschrieben nicht erhalten.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht steht diese einer Umsetzung des Projektes im Rahmen des LEADER-Prozesses positiv gegenüber.

Auf der Grundlage des Beschlusses durch den Gemeinderat, für die Durchführung des Vorhabens „Co-Working-Space“ im LEADER-Prozess, wird die Kommunalaufsicht dann der Ortsgemeinde Ockenfels einen Vorgriff auf Haushaltsmittel genehmigen.

Das bedeutet, dass die Ortsgemeinde die notwendigen Aufträge im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung im Vorgriff vergeben kann.

Die Mittel selbst aber werden in den Haushalt 2021 eingestellt und auch deren Deckung erfolgt im Haushalt 2021.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben „Co-Working-Space“ im Rahmen des LEADER-Prozesses umzusetzen. Dazu soll ein funktionales Raumkonzept für die Nutzung des ehemaligen Jugendtreffs in Ockenfels Hauptstr. 48 – 53545 Ockenfels (1. Obergeschoss) erstellt werden. Mit der Konzeption, Planung, Einrichtung und dem Betrieb soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.

- b) Entsprechend soll ein Projektsteckbrief verfasst und folgend einer öffentlichen Ausschreibung der entsprechende Förderantrag im derzeitigen 9. LEADER Förderaufruf gestellt werden. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier und unter Festlegung eines maximalen Auftragswertes i. H. v. 80.000,00 €.

c) Der Gemeinderat Ockenfels hat vor in einer weiteren Sitzung am 11.09.2020 die Auftragsvergabe „Co-Working-Space“ zu beschließen.

Beratungsergebnis:

A)

Einstimmig Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

B)

Einstimmig Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

C)

Einstimmig Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Zu Punkt 4.a:

Bauantrag 080/20 -6

Sachverhalt/Begründung:

Bauantrag **Bauvoranfrage**

BA 080/20-6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 5, Flurstück Nr. 91/1

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

„Weinbergstraße“

Von folgender/n Festsetzung/en des Bebauungsplanes wird die Gewährung einer Ausnahme beantragt:

festgesetzte Baugrenzen

Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplanes solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan „Weinbergstraße“ nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

- 1.) Überschreitung der Baugrenzen durch unwesentliche Gebäudeteile:
 Das Vordach am Hauseingang, im ersten Obergeschoss, besitzt eine Grundfläche von 2,64m² (< 6m²) und mehr als 2,50m Abstand (Mindestabstand) zu den angrenzenden öffentlichen Flächen (Talstraße);
 das auskragende Vordach über der Terrasse im ersten Obergeschoss besitzt eine Grundfläche von 5,96m² (< 6m²) und ebenfalls 2,50m Abstand (Mindestabstand) zu den angrenzenden öffentlichen Flächen (Talstraße).
- 2.) Überschreitung der Baugrenze durch Gebäude und Gebäudeteile um bis zu 1,50m:
 Die geplante Überschreitung der Baugrenze auf der Rückseite des Gebäudes kann als Ausnahme zugelassen werden, da sich mehr als 90% der Grundfläche des Gebäudes innerhalb der überbaubaren Fläche befindet und mehr als 5m Abstand zu den angrenzenden öffentlichen Flächen (Talstraße) gewährleistet sind.

Beschluss:

Die Voraussetzungen zur Erteilung der begehrten Ausnahmen sind vorliegend

erfüllt.

➤ Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

nicht erfüllt, da

➤ Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu versagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit 9 JA NEIN 3 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 4.b:

Bauantrag 081/20 -6

Sachverhalt/Begründung:

Bauantrag

Bauvoranfrage

BA 081/20-6

Grundstück:

Gemarkung Ockenfels, Flur 4, Flurstück Nr. 54/3

Lage:

(siehe Lageplan)

Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

„Bergstraße“

Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplanes solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan „Bergstraße“ nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

- 3.) Die Dachneigung darf in Summe die Zahl 80 nicht überschreiten. Talseitig wird eine Dachneigung von 29,3° und bergseitig eine Dachneigung von 4° vorgesehen, so dass die Grenze von 80 nicht überschritten wird.
- 4.) Die zulässige Traufhöhe wird um 1,1 m überschritten. Siehe Blatt Darstellung der Abweichung.

Beschluss:

Die Voraussetzungen zur Erteilung der begehrten Ausnahmen sind vorliegend

erfüllt.

➤ Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

nicht erfüllt, da

➤ Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu versagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit 10 JA NEIN 2 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 5:

Straßenschaden Ohlenberger Weg

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich des Ohlenberger Weges ist auf Höhe des Wohnhauses Nr. 4 ein Schlagloch im Straßenbereich vorhanden. Ein Foto des schadhaften Bereiches ist als Anlage beigefügt.

In Vergangenheit ist das Schlagloch mehrfach durch den Bauhof der Ortsgemeinde instandgesetzt worden.

Aufgrund des momentan vorliegenden Schadensbildes ist eine dauerhafte Instandsetzung des Schlagloches durch den Bauhof nicht mehr möglich.

Eine fachgerechte und dauerhafte Instandsetzung ist nur durch eine Fachfirma möglich.

Eine solche Instandsetzung umfasst folgende Leistungen:

- Entfernung der schadhaften Asphaltdecke auf ca. 7m²
- Anpassung und Verdichtung des Straßenunterbaus
- Einbau einer neuen Asphalttrag und -deckschicht

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 1.750, - € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt das Schlagloch durch eine Fachfirma instand setzen zu lassen.

Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle "Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze" (SK 5233800; USK 63000.51100) stehen noch 6.958,29€ zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Straßenschaden in der Straße Ohlenberger Weg durch eine Fachfirma zu geschätzten Kosten von ca. 1.750, - € brutto instand setzen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 6:**Mitteilungen und Anfragen**

- Die Bauarbeiten an der Treppe wurden am 24.08.2020 begonnen. Die Bauzeit beträgt ca. sechs Wochen.
- Am 31.08.2020 findet in der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 statt.
- Seit dem 03.08.2020 läuft der Kindergarten wieder im Normalbetrieb.
- Ortsbürgermeister Pape hat bei der Polizei Anzeige erstattet, da am Weinberg Trauben geklaut wurden.
- Die Streuobstwiese ist bei auf zwei Schilder fertig. Ortsbürgermeister Pape hat vor, sie ab der 36. KW für die Allgemeinheit zu öffnen.
- Es finden in den nächsten Woche Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreiswasserwerk, dem Abwasserwerk und der Ortsgemeinde statt, um in den nächsten Jahren geplante Maßnahmen zu koordinieren.
- Die Geotechnische Untersuchung im geplanten Baugebiet „Auf'm Zehnfrey“ beginnt in Kürze. Mit Ergebnissen wird im 1. Quartal des Jahres 2021 gerechnet.
- Am Spielplatz und in der Kita mussten trockene Bäume gefällt werden.
- Das Bürgerhaus sowie die Grillhütte sind wieder für die Vermietung freigegeben. Hierzu muss der Mieter ein entsprechendes Hygienekonzept gemäß der aktuellen Corona-Verordnung vorlegen. Der Tischtennisclub darf ebenfalls wieder im Bürgerhaus trainieren.
- Bei einer Luftdurchsatzuntersuchung durch einen Fachbetrieb und die Feuerwehr wurde im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Ockenfels kein kritischer Wert erzielt. Die Anlage übererfüllt die Anforderungen.
- Ratsmitglied Müller fragt nach dem Sturmschaden an der Linde/Bergstraße. Ortsbürgermeister Pape erklärt hierzu, es sei nur ein größerer Ast runtergefallen, der entfernt worden ist.
- Der Behindertenparkplatz an der Kirche ist fertig. Es muss nur noch ein Schild angebracht werden.
- In der Blumenau finden in den nächsten Wochen Bauarbeiten an der Gasleitung statt.
- Bei den Wiesengräbern am unteren Eingang des Friedhofes wird geprüft, eine Hecke zur Abgrenzung des Parkplatzes anzupflanzen.
- Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat über das Ergebnis des Kreisprüfungsamtes für die Jahre 2014-2018, incl. der Stellungnahme der Verwaltung, die als Anlage beigefügt ist.

Zu Punkt 7:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Die anwesende Bürgerschaft hat keine Fragen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer